



Ausleihvertrag DLRG Sprungburg (inkl. Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise)

Zwischen dem

DLRG Bezirk Leverkusen e.V.
Auf der Grieße 5a
51377 Leverkusen
(nachfolgend Ausleihender genannt)

und der DLRG Gliederung :

(im nachfolgendem Nutzer genannt)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

1. Nutzung

Der Ausleihende überlässt dem Nutzer für die Zeit

vom: _____ (Abholung bis 12:00 Uhr)

bis: _____ (Abgabe Montags 18:00 – 20:00 Uhr)

die DLRG Sprungburg mit dem benötigten Zubehörmaterial (nachfolgend insgesamt als Sprungburg bezeichnet). Die Sprungburg darf nur für DLRG-Veranstaltungen und unter Aufsicht eines(r) Betreuer(n) eingesetzt werden, die an der Einweisungsschulung des Ausleihenden (bzw. vor 2010 dem LV) teilgenommen hat. Innerhalb des Ausleihzeitraumes dürfen mehrere Einsätze, auch bei anderen DLRG Gliederungen, durchgeführt werden. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Nutzer. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Neben der Person, die für den Nutzer den Vertrag unterzeichnet, ist nachfolgend die beim Schulungsseminar eingewiesene Person zu benennen.



Die Betreuung der Sprungburg beim Nutzer erfolgt durch:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

2. Versicherungsschutz

DLRG-Mitglieder sind für deren Mitwirkung bei DLRG-Veranstaltungen Haftpflicht- und Unfallversichert.

Nichtmitglieder sind unfallversichert, wenn die Veranstaltung vorher von der zuständigen Gliederung (Nutzer) bei der Bundesgeschäftsstelle (im folgenden BGSt) unter Angabe der geschätzten Teilnehmerzahl gemeldet wurde. Nach der Veranstaltung ist der BGSt die tatsächliche Teilnehmerzahl mitzuteilen. Die Versicherungsprämie ist vom Nutzer mit der BGSt zu klären und obliegt nicht in der Verantwortung des Ausleihers.

3. Transport

Für die Abholung, die sonstigen Transporte im Rahmen der Ausleihe und die Rückgabe ist der Nutzer verantwortlich.

Die Sprungburg befindet sich auf einem Transportwagen in einem Anhänger, so dass zum Transport ein Fahrzeug mit Anhängerkupplung erforderlich ist. Der Transportwagen ist mit den mitgeführten Mitteln gegen Verschiebungen abzusichern.

4. Finanzielle Regelungen

Die Ausleihgebühr beträgt pro Ausleihzeitraum (max. 7 Tage) **100,00 €**. Die Gebühr wird bei Abholung der Sprungburg fällig. Ferner ist ein vollständig ausgefüllter Kautionscheck in Höhe von 400,00 Euro bei der Abholung mitzubringen bzw. beim Ausleiher zu hinterlegen. Soweit die Sprungburg unbeschädigt, sauber, trocken und klein zusammen gelegt zurückgegeben wird, erfolgt die Rückgabe des Kautionschecks nach der nächsten Ausleihe oder aber maximal 4 Wochen nach Rückgabe. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe wird der entstandene Aufwand mit dem Kautionsbetrag verrechnet.

5. Übergabe

Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme der Betriebsanleitung - besonders der Sicherheits- und Pflegehinweise, sowie der Packanleitung - und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Vollständigkeit des Zubehörmaterials ist bei der Übernahme und Rückgabe anhand der Zubehörliste zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Falls ein Nutzer die Materialkontrolle bei der Rückgabe nicht wahrnimmt, gilt der Ausleihende als alleinige Kontrollinstanz. Fehlendes, beschädigtes oder verschmutzt zurückgegebenes Material wird der



Gliederung, wie unter Punkt 4 und 6 erläutert, in Rechnung gestellt und von der hinterlegten Kautio einbehalten..

Die Materialien sind in getrocknetem und sauberem Zustand zurückzugeben. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Hüpffläche der Sprungburg!

6. Schäden

Der Nutzer verpflichtet sich, aufgetretene Schäden bei der Rückgabe der Sprungburg vollständig zu benennen und ein Protokoll zum Schadenshergang abzugeben. Für beschädigte bzw. fehlende Materialien haftet der Nutzer.

Haftungshinweis:

Wenn eine unselbständige Gliederung die Sprungburg übernimmt, haften der Vorsitzende der Gliederung und sein Vertreter persönlich. Eine Haftungsbeschränkung auf das Vereinsvermögen tritt erst ein, wenn der Verein eingetragen ist.

Die in diesem Ausleihvertrag festgelegten Bedingungen zur Ausleihe der Sprungburg kenne ich als verpflichtend an.

Leverkusen, den _____

DLRG Gliederung
-- Nutzer--

DLRG Bezirk Leverkusen e.V.
-- Ausleiher --



7. Betriebsanleitung

7.1. Technische Beschreibung

Die Sprungburg ist aus hochreißfestem, beidseitig beschichtetem Trevira-Gewebe hergestellt und nach DIN hochfrequenzverschweißt.

Die Sprungburg besteht aus einem rundum laufenden ca. 220 cm hohen Schutzrand, in dem Netze bzw. Planen eingehängt sind, die nicht entfernt werden dürfen. Der Einstiegsbereich ist ca. 200 cm breit und mit einer vorgelagerten Sicherheitsstufe ausgestattet. Die eigentliche Sprungfläche ist ca. 80 cm hoch. Die Sprungburg wird durch Abspannungen mit jeweils 900 KP Zugkraft in Form gehalten. Diese Abspannungen dürfen nur bei dringendem Bedarf und nur durch vom Ausleiher eingewiesene Personen ausgetauscht werden.

Auf einer Seite der Sprungburg (hinten) ist ein ca. 300 cm langer Schlauch von 18 cm Durchmesser und eine Entlüftungs- und Einstiegsklappe angebracht. Der Schlauch fördert den vom Gebläse erzeugten Luftstrom in die Sprungburg und wird mit dem Spanngürt am Gebläse befestigt. **Beim Betrieb der Sprungburg muss das Gebläse ständig laufen.** Die Aufbauzeit für die Sprungburg beträgt ca. 15 Minuten.

7.2. Aufstellung der Sprungburg

Die Sprungburg sollte auf einem ebenen, nicht abschüssigen Untergrund aufgebaut werden. Die Fläche unter und um die Sprungburg ist von allen losen und besonders von allen kantigen Gegenständen zu säubern. Vor dem Aufbau muss in jedem Fall die Schutzplane untergelegt werden, um eine Abreibung der Beschichtung und Verletzung des Gewebes zu vermeiden. Die Sprungburg sollte von mindestens 4 Personen aufgerollt und aufgeklappt werden.

Wenn die Sprungburg flächig ausgebreitet wurde, wird die Entlüftungs- und Einstiegsklappe geschlossen und der Luftschlauch mit dem Spanngürt am Gebläse angeschlossen. Das Gebläse darf erst jetzt eingeschaltet werden. Bei Einsatz der Sprungburg im Außenbereich, insbesondere bei leichtem Wind, empfiehlt sich eine Verankerung an den werkseitig angebrachten Halteösen mittels Seilen und Erdankern. Bei starkem Wind muss die Sprungburg abgebaut werden.

7.3. Säuberung der Sprungburg

Die Sprungfläche ist grundsätzlich vor jedem Abbau zu reinigen (abkehren oder mit einem Schlauch absaugen). Größere Verschmutzungen sind mit Wasser oder mit Schmierseife zu entfernen. **Vor dem Zusammenlegen muss die Sprungburg auf jeden Fall trocken sein, da sich ansonsten nicht mehr entfernbare Stockflecken bilden.**



7.4. Abbau der Sprungburg

Mit dem Abbau kann erst begonnen werden, wenn sich keine Personen mehr auf der Matte befinden. Als erstes wird das Gebläse ausgeschaltet und der Luftschlauch vom Gebläse gelöst. Zum schnelleren Ablassen der Luft wird die Entlüftungsklappe geöffnet (und offen gehalten). Die Sprungburg wird nach dem beiliegenden Schema zusammengefaltet und klein zusammengerollt. Die Rolle wird mit zwei Spanngurten (Gurtschlösser zur Vermeidung von Schnittkanten unbedingt unterlegen) gesichert und in das Transportnetz mit Plane und auf den Transportrollwagen gelegt. **Auf keinen Fall darf die Sprungburg über den Untergrund gezogen werden.**

7.5. Lagerung der Sprungburg

Die Sprungburg darf nur in trockenem Zustand eingelagert werden (siehe "Säuberung"). Die Lagerung muss in einem trockenen Raum erfolgen, der nicht beheizt werden braucht.

7.6. Reparatur der Sprungburg

Eine Reparatur der Sprungburg darf nur nach Rücksprache mit dem Ausleiher erfolgen. Kleinere Löcher beeinträchtigen den Betrieb der Sprungburg nicht. Kleine Risse müssen unter ständiger Kontrolle gehalten werden, um ein Vergrößern oder Aufreißen zu verhindern. Notfalls muss die Sprungburg in den genannten Fällen und in jedem Fall bei größeren Schäden zur Schadensbegrenzung abgebaut werden. Über Schäden gleich welcher Größe ist der Ausleiher bei der Rückgabe zu informieren (siehe Punkt 6 des Ausleihvertrages "Schäden").

8. Zubehörliste DLRG Sprungburg

Bestandteile	Empfang	Rückgabe
Sprungburg (Größe 7m * 7m / Gewicht ca. 300 Kg)		
Unterlegeplane (Größe 9m * 9m)		
Gebläse mit Befestigungsgurt		
Schutzplane		
Transportrollwagen		
2 Spanngurte		
6 Erdanker		
Reserveeinhängernetz		
Kabeltrommel mit Sicherheitsschalter		
Schild „Springen auf eigene Gefahr“		



9. Sicherheitshinweise für Betrieb der Sprungburg

Vor Aufbau und Inbetriebnahme der Sprungburg unbedingt diese Sicherheitshinweise beachten und anwenden!!!!

9.1. *Technischer Bereich*

- Ausleihe nur an DLRG Gliederungen mit eingewiesenem® Betreuer(in)
- Die Sprungburg ist ein Landspielgerät und der Aufbau im Wasser ist nicht gestattet
- Ausreichende Helferzahl bei Betreuung und beim Auf- und Abbau (Gewicht der Sprungburg).
- Sprungburg nur auf ebenen, nicht abschüssigen Flächen aufbauen
- Ca. 2 Meter Freiraum um die Sprungburg schaffen, da die Hüpfburg evt. wandet (auch in der Höhe!)
- Aufbaufläche genau auf Unrat und scharfkantige Gegenstände absuchen und diese entfernen bzw. Sprungburg an einer anderen Stelle aufbauen.
- Stromkabel stolpersicher verlegen und auf Zugentlastung achten
- Gebläse und Stromzufuhr gegen Feuchtigkeit schützen
- Beim Aufbau auf verschlossene Entlüftungsklappe achten
- Beim Abbau zum besseren Ablassen der Luft die Entlüftungsklappe öffnen
- Beim Abbau nach jedem Faltschritt (siehe gesonderte Anleitung) Restluft aus den verbleibenden Flächen herausdrücken.
- Seile und Einhängenetze während dem Betrieb regelmäßig prüfen

9.2. *Betreuungsbereich*

- Betreuung der Sprungburg nur durch eingewiesenes Personal
- Die Sprungfläche darf erst freigegeben werden, wenn die Sprungburg voll aufgeblasen ist und die Ecktürme aufrecht stehen.
- Sprungfläche nur ohne Schuhe, Brillen und scharfkantige Kleidungs- oder



Schmuckstücke betreten (Verletzungs- und Beschädigungsrisiko). Neben der Eingangsstufe Platz für abgestellte Schuhe vorsehen. Kiste für abzulegende Gegenstände neben der Betreuungsperson vorsehen.

- Einschränkung von Personenanzahl und Personenstruktur
 - Bildung von alters-, besser aber noch gewichtsgleichen Sprunggruppen
 - Größe der Sprunggruppen in Abhängigkeit von Alter und Größe (bei Kleinkindern bis ca. 15 Kinder, bei Jugendlichen und Erwachsenen maximal 8-10 Personen)
 - Bildung spezieller Sprunggruppen (Jugendliche, Eltern und Kinder, ...)
 - Behinderte Springer möglichst integrieren und besonders betreuen
- Besonders bei starkem Andrang Beschränkung der Sprungzeit (lieber öfter als ewiges warten) Die Minimalzeit sollte aber wenigstens ca. 3 Minute andauern.
- Beim Wechsel der Sprunggruppen verlassen erst alle Personen die Sprungfläche bevor die neue Sprunggruppe auf die Sprungfläche darf.
- Beim Verlassen der Sprungburg nie springen oder laufen (Unfallgefahr z. B. durch Trampolineffekt der Eingangsstufe). Kleinen Kindern helfen.
- Springen gegen die Außennetze und die Umrandung unterbinden
- Springen von außen gegen die Sprungburg unterbinden
- Kaugummis, Speisen und Getränke nicht mit auf die Sprungfläche nehmen.
- Rauchverbot auf und direkt an der Sprungburg bzw. dem Auf- und Abbau
- Umgangston immer freundlich und verbindlich aber bestimmt. Erwachsene bedürfen häufig eines äußeren Ansporns. Dies sollte immer in motivierender und freundlicher Ansprache geschehen.

Der Nutzer hat die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen und stimmt der Beachtung dieser zu:

Ort, Datum

-- DLRG Gliederung –
Nutzer